

# Gesetzsammlung

## des Fürstenthums Reuß älterer Linie.

N. 16.

(Ausgegeben den 30. Juni 1858.)

---

### 20. Bekanntmachung,

die Ausführung des Gesetzes vom 15. Mai dieses Jahres  
betreffend.

Nachdem Befehl der Ausführung des Gesetzes vom 15. Mai d. J., die  
Ereirung von Kassenscheinen betreffend,

dem Herrn Regierungsrath Friß  
die Funktionen des Regierungskommissars übertragen, und von der Ritter- und  
Landschaft des hiesigen Fürstenthums

der Rittergutsbesitzer Herr Leo von Raab auf Ober- und Unter-Reudnitz  
zur Mitleitung und Mitkontrolle der bei Anfertigung der Kassenscheine nöthigen  
Arbeiten deputirt,

dem Herrn Lieutenant Graf Kamelke  
aber die specielle Aufsichtsführung und

dem Herrn Landeskassier Bergner  
die Funktionen des betreffenden Kassirecs und Buchhalters anvertraut, Letztere auch  
auf die ihnen von Fürstlicher Regierung erteilten besonderen Instruktionen bereits  
verpflichtet worden sind, so wird Solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß  
gebracht.

Weiz, den 15. Juni 1858.

Fürstl. Reuß-Plauische Landesregierung das.

Ditt.

Richter.